

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 10.07.2013

Produktidentifikation:

Handelsname

Quick Expansiv-Mörtel - Zementhaltig

Verwendungszweck

Expansiv-Mörtel

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Debrunner Koenig Management AG

Hechtackerstr. 33

CH-9014 St.Gallen

Tel: 058 235 01 67

sdb@d-a.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Details im EG-SDB beachten

Abschnitt 8

Details im EG-SDB beachten

Deckblatt erstellt: 22.02.2019

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 17.10.2014

Materialnummer: 001-13

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Quick Expansiv-Mörtel - Zementhaltig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Expansiv-Mörtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Quick Bauprodukte GmbH	
Straße:	Westendamm 3	
Ort:	58239 Schwerte	
Telefon:	+49 (0) 2304 98143 0	Telefax: +49 (0) 2304 98143 22
E-Mail:	info@quick-bauprodukte.de	
Ansprechpartner:		
E-Mail:		
Internet:	www.quick-bauprodukte.de	
Auskunftgebender Bereich:	Labor	

1.4. Notrufnummer: Deutschland: +49 - 6131 / 19240 (24 h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
 R-Sätze:
 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 Gefahr ernster Augenschäden.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
 Gefahrenhinweise:
 Verursacht Hautreizungen.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Verursacht schwere Augenschäden.
 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
 Portlandzement

Signalwort:	Gefahr
Piktogramme:	GHS05-GHS07

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 2 von 11

**Gefahrenhinweise**

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Behälter dicht verschlossen halten.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen von Staub vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produktes kann ein wiederholter Hautkontakt eine bestehende Dermatitis (bzw. einen bestehenden Hautzustand) verschlechtern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung / Gemisch aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnung und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
266-043-4	Portlandzement	30 - 99 %
65997-15-1	Xi - Reizend R37/38-41-43	
	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H335 H315 H318 H317	
270-659-9	Portlandzement, Flugstaub	0 - 5 %
68475-76-3	Xi - Reizend R37/38-41-43	
	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H335 H315 H318 H317	
01-2119486767-17		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Die Zubereitung ist chromatarm. Der Gehalt an löslichen Chrom-(VI)-verbindungen ist durch Zusätze im Zementanteil unter 2 ppm gesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 3 von 11

sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

Große Mengen: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Anhaftendes Material sofort entfernen. Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit Wasser gut nachspülen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Augen nicht trocken reiben, da durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Verätzungsgefahr.

Bindehautentzündung, Erblindungsgefahr, Unterleibsschmerzen

Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen.

Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Literaturhinweis (1)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 4 von 11

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Eventuell bei Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen. (Siehe Abschnitt 7.)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Trocken aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. (EPA / HEPA - Filter, EN 1822 - 1:2009)
- Staubbildung vermeiden. Atemschutzmaßnahmen treffen.
- oder
- Anfeuchten und entfernen. Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Produkt darf vor der Anwendung nicht mit Luftfeuchtigkeit in Berührung kommen.
Beim Mischen von Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Material vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten und Rührer langsam anlaufen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 5 von 11

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nur saubere Ausrüstung benutzen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Wenn nicht in Gebrauch, muss das Produkt in seiner Original-Transport-Verpackung gelagert werden. Produkt aufrecht lagern. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Kategorie	Herkunft
68475-76-3	Portlandzement (Staub)		5 E		Tmw (8 h) Kzw (15 min)	MAK MAK

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Literaturhinweis (3) MEASE

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig. Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Lederhandschuhe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 6 von 11

Handschuhe dürfen nur bei sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gegen Wasser schützen. Undurchlässige Schutzkleidung, langärmelige Arbeitskleidung / geschlossene Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe / Stiefel. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Es sollten keine Ringe, Armbanduhr oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

Atemschutz

wirksame Staubmaske EN149, EN140, EN14387, EN1827 (Filterausrüstung mit FFP1 oder FFP2-Filter). Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarer Stäube umluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Beachtung der behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	grau / weiß
Geruch:	geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C):	11,0 - 13,5*	Prüfnorm
----------------------	--------------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	> 1250 °C
--------------------	-----------

Flammpunkt:	n.a.
-------------	------

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	n.a.
--------------------------	------

Obere Explosionsgrenze:	n.a.
-------------------------	------

Zündtemperatur:	n.a.
-----------------	------

Dampfdruck:	n.a.
-------------	------

Dichte:	2,75 - 3,2 g/cm ³
---------	------------------------------

Schüttdichte:	0,9 - 1,5 kg/m ³
---------------	-----------------------------

Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	0,1 - 1,5 g/L
-----------------------------------	---------------

Verteilungskoeffizient:	n.a.
-------------------------	------

Dyn. Viskosität:	n.a.
------------------	------

Kin. Viskosität:	n.a.
------------------	------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.
------------------------------	------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 7 von 11

9.2. Sonstige Angaben

*pH (Feststoff - Wasser 2:1)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reagiert mit Wasser unter Wärmeentwicklung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche MaterialienSäuren, Aluminium, Ammoniumsalze
Greift unedle Metalle an.**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Längere Exposition bei Konzentrationen über dem MAK-Wert kann zu Gesundheitsproblemen führen. Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen. Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Stäuben. Diese können Augen, Nase und Kehle reizen. Staub reizt Augen, Haut und Schleimhäute und kann zu toxischen Lungenödemen führen. Das Verschlucken größerer Mengen kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen.

Toxizität nach Hautkontakt:

LD50/dermal/Kaninchen: 2000 mg/kg (24 h) (4)

Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Bei Augenkontakt:

Reizt die Augen. Granularteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Produkt verursacht in hohen Konzentrationen schwere Entzündungen der Binde- und Hornhaut. Kann irreversible Augenschäden verursachen. Erblindungsgefahr.

Bei Hautkontakt:

Wiederholte oder andauernde Einwirkung

Das Produkt kann lokale Hautreizungen verursachen, insbesondere in Hautfalten oder beim Tragen enger Kleidung. Kann hervorrufen: Rötung. Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Bei einzelnen Personen können sich nach dem Kontakt mit dem feuchten Produkt Hautekzeme bilden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 8 von 11

Literaturhinweis (4, 11, 12)

Sensibilisierende Wirkungen

Die Hautekzeme werden entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichen Chrom-(VI)-verbindungen ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). (Literaturhinweis 1, 5, 13)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Lungen (Atembeschwerden)

Literaturhinweis (1, 17)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Hautveränderungen verursachen. Die Zubereitung ist ein Hautreizstoff, und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Wiederholte oder andauernde Einwirkung verursacht Sensibilisierung, Asthma und Ekzeme. Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z. B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Literaturhinweis (1, 14, 15, 16)

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Augen- und Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitig mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Geringe akute Toxizität. - Wasserfloh (Daphnia Magna) (U.S. EPA, 1994a) (7); Algae (Selenastrum capricornutum) (U.S. EPA, 1993) (8).

Das Produkt wird nicht als gefährlich für Wasserorganismen angesehen.

Aquatische Toxizität:

Größere Mengen: Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist aufgrund der pH-Wert-Verschiebung nicht auszuschließen.

Wenn das Produkt in die Umgebung freigesetzt wird, wird es vorwiegend von Sedimenten und dem Erdreich adsorbiert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend,

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend,

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 9 von 11

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Ausgehärtetes Material : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung von Produktresten

Unausgehärtetes Material - Trocken aufnehmen. Aufnehmen unter Vermeidung von Staubbildung und entsprechend dem Abfallgesetz verfahren.

Abfallschlüssel Produkt

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Beton

Abfallschlüssel Produktreste

101314 Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Betonabfälle und Betonschlämme

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden.
Nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch dem Recycling-Prozess zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 10 von 11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.
Beachten : Richtlinie 1907/2006 (REACH) ANNEX XVII, 47**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3**Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.**Weitere Angaben**Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.**Literaturhinweis**

- (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.
- (2) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr.29 S.605.
- (3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php>.
- (4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- (6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Expansiv-Mörtel

Druckdatum: 01.08.2013

Materialnummer: 001-13

Seite 11 von 11

- Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- (9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with *Corophium volutator* for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- (10) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/scl/documents/out158_en.pdf.
- (14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- (15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- (16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- (17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

IATA - International Air Transport Association

ADR/RID - Agreement on the transport of dangerous goods by road/Regulations on the international transport of dangerous goods by rail

n.a. = nicht anwendbar, n.b. = nicht bestimmt

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)